



FÖRDERRAHMEN

Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms "EU4Dialogue" 2024

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln der Europäischen Union (EU) "Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms EU4Dialogue".

Gefördert werden der wissenschaftliche Dialog, der akademische Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs der Zielregion sowie der beteiligten EU-Länder und Deutschland.

Partnerschaften können mit Hochschulen aus dem Südkaukasus und der Republik Moldau unter Beteiligung von Personen aus den Konfliktregionen Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach und Transnistrien eingegangen werden.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Austausch und Netzwerke zwischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs der Zielregion und beteiligter EU-Länder sind etabliert.
- 2: Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in den genannten Regionen finden statt.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.

Das Programm leistet einen Beitrag zur Etablierung von Dialogformaten mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Zielregionen und zur Verständigung zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Konfliktregionen.

Durch die Einbindung von zusätzlicher Expertise aus der EU sollen darüber hinaus die Beziehungen zur EU gestärkt werden. Voraussetzung für die Förderung in EU4Dialogue ist die Zusammenarbeit/Kooperation auch mit einem Partner aus einem weiteren EU-Land.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind

- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Konferenzen)
- Forschungs- und Studienreisen (i.d.R. bis 12 Tage)
- Durchführung von Sommerschulen (i.d.R. bis 14 Tage)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland kann nur im Ausnahmefall und dann nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops inkl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busunterreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschale**
 - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 1:

Mobilitätspauschale		
Partnerland	promovierte Wissenschaftler aus Deutschland (in Euro)	Studierende/Graduierte, Doktoranden aus Deutschland und dem Partnerland sowie Wissenschaftler aus dem Partnerland (in Euro)
Armenien	875	725
Aserbaidshan	800	650
Georgien	825	675
Moldau	475	400

- Für Teilnehmende und/oder Personal einer EU-Partnerhochschule kann pro Person für die Fahrt vom Heimatland nach Deutschland und zurück eine **Mobilitätspauschale** (siehe **Anlage**) beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Ausgaben können für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** nach den Grundsätzen der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland und/oder im Partnerland können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Nachweis erfolgreicher Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region und EU-Land, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung siehe **Formularvorlage**, bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **04. September 2023**.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projektes zu den Projektzielen
- (2) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen (einschl. Qualifikation der beteiligten Akteure), ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (4) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (5) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- (6) Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

ANLAGE

14

Mobilitätspauschalen EU-Länder

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 23
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Monika Przybysz
E-Mail: przybysz@daad.de
Telefon: 0228 882 617

GEFÖRDERT DURCH

18



This project is funded by
the European Union